

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 43 (1923)  
  
**Artikel:** Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-1798  
**Autor:** Kreis, Hans  
**Kapitel:** 3: Das Schloss Forstegg und der "Freisitz" in Sax  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985706>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

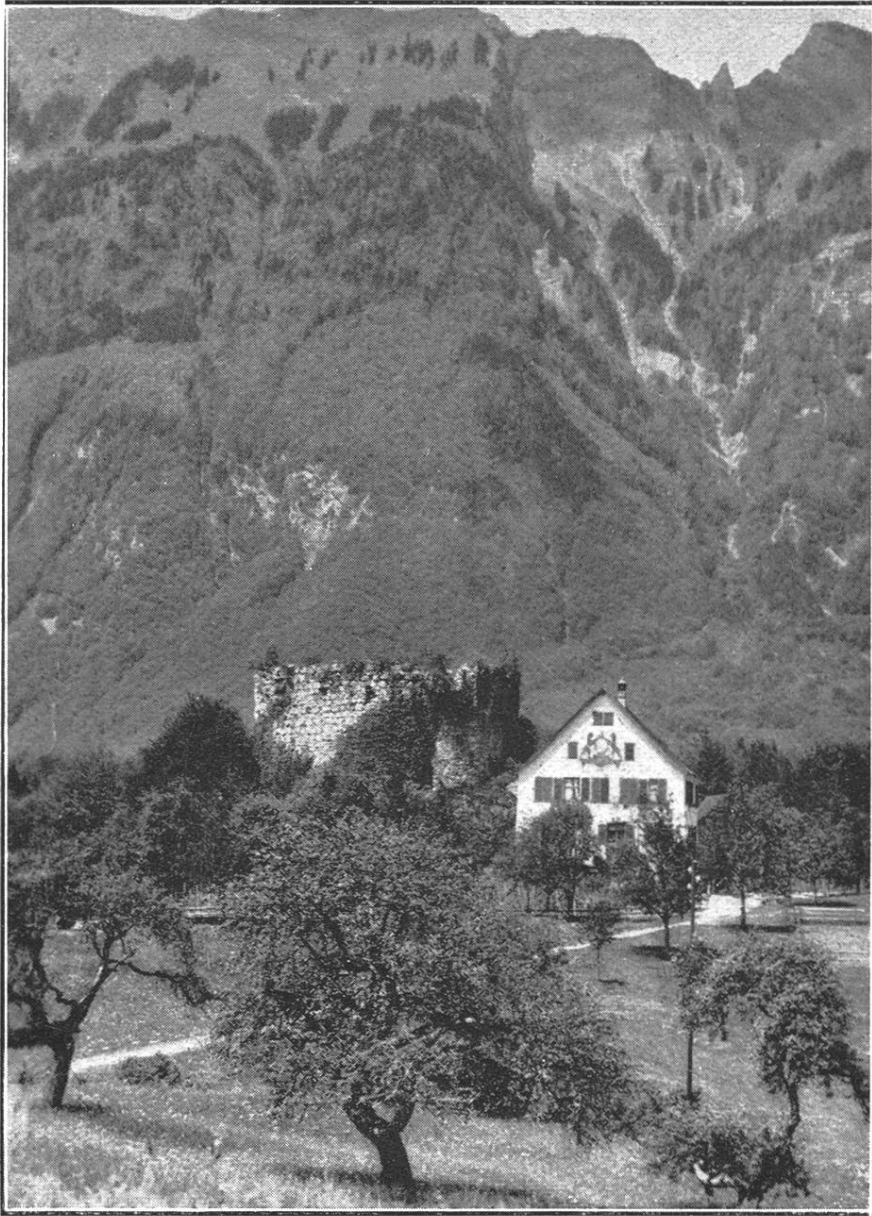
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

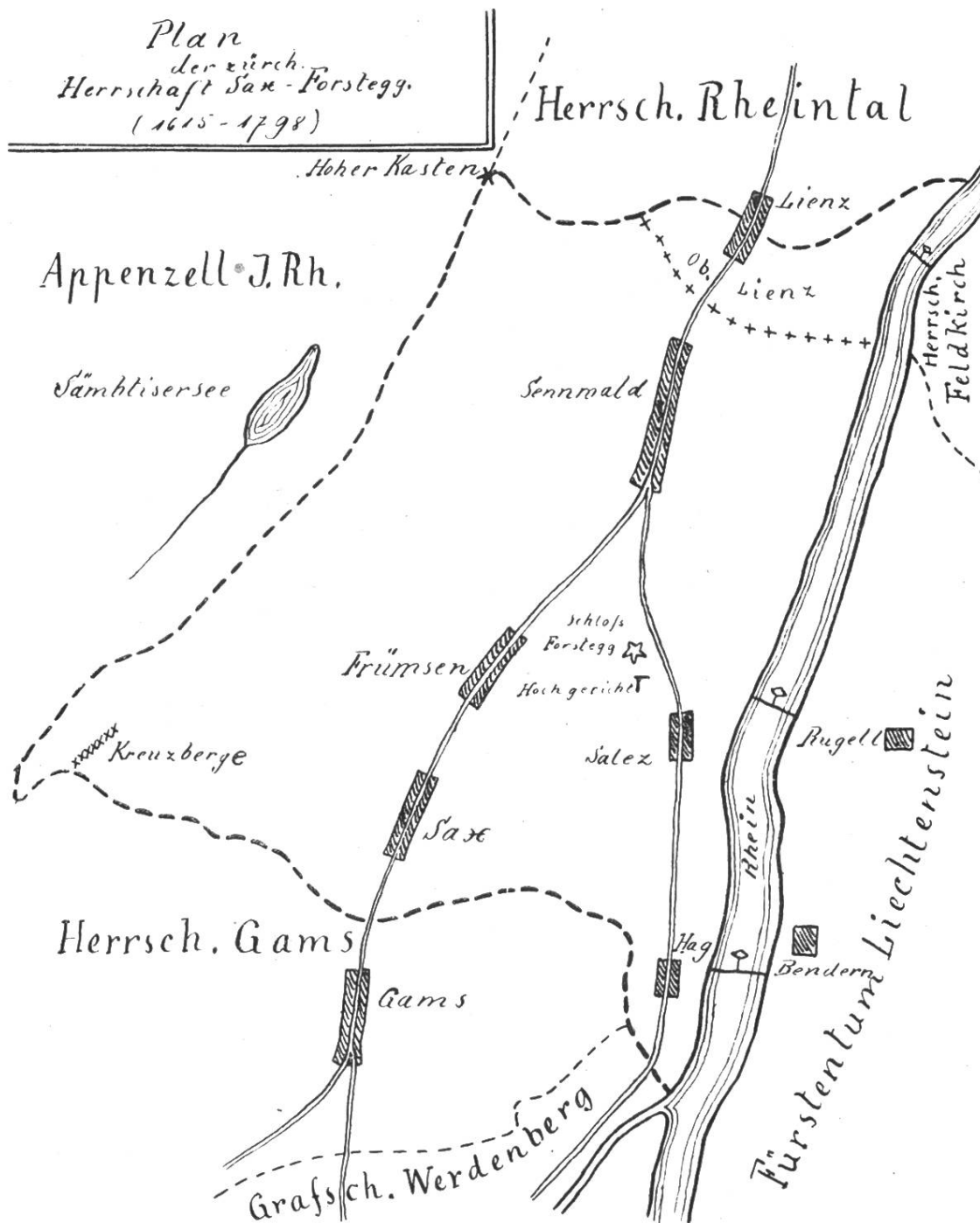
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Schloß Forstegg (Ende des 19. Jahrhunderts).



Ruine Forstegg (heutiger Zustand).



Plan der zürcherischen Herrschaft Sax-Forstegg (1615—1798).

### III. Das Schloß Forstegg und der „freisitz“ in Sax.

Der Sitz des Landvogts war das zwischen Sennwald, Frümfen und Salez in waldiger Gegend gelegene Schloß Forstegg. Die weitläufige Anlage, die heute zum größten Teil verschwunden ist, erhob sich inmitten vorgeschichtlichen Bergsturzmaterials, das den Talgrund zwischen den drei Ortschaften bedeckt. Die Entstehung des Baues fällt ins Ende des 12. Jahrhunderts. Seine Lage war günstig. Erhöht, wie das Schloß auf einer durch den Bergsturz geschaffenen Bodenerhöhung stand, gewährte es seinen Bewohnern über die Baumkronen des Schloßwaldes hinweg den Blick über die ganze Herrschaft und einen ansehnlichen Teil des Rheintales. Im Westen schloß die östlichste der Alpsteinketten das Bild ein, gegen Osten umrahmten es die Berge Liechtensteins und Vorarlbergs, während im Süden das Auge an der Albviergruppe vorbei zu den Bündner Alpen schweifte.

Zürich erweiterte das Schloß und versah es mit einer den Anforderungen des 17. Jahrhunderts genügenden Befestigung, die das Werk des im Dienste der Stadt Zürich arbeitenden Bündners Johannes Urdüser ist. Ihre Entstehung fällt in die Jahre 1622—1627. Sie wurde erstellt im Hinblick auf die durch die Bündnerwirren entstandene unsichere Lage der Herrschaft. 1622 wurde dem Landvogt Leonhard Holzhalb Gewalt gegeben, zur Verhütung eines „gächen“ Überfalls eine Brustwehr nach dem Plane Urdüser zu errichten<sup>22)</sup>. Letzterer weilte wiederholt in den Jahren 1622 und 1623 im Schloß, um den Bau zu überwachen<sup>23)</sup>. Das Werk, das bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft intakt blieb, bestand zunächst aus einer in fünf Ecken vorspringenden Mauer, die mit ebensovielen Wachthäuschen versehen war. Ihre Höhe betrug 19 Schuh, die Dicke an der Sohle 5, oben noch 3 Schuh.

<sup>22)</sup> St.-A. 3., Ratsmanual.

<sup>23)</sup> Einmal über drei Wochen. St.-A. St. G., Spezialrechnungen.  
Zürcher Taschenbuch 1922/23.

Ein 3 Klafter breiter, trockener Graben legte sich um sie, dessen Tiefe außen 6 Schuh betrug. Eine Fallbrücke, die im Laufe der Zeit mehrmals erneuert werden mußte, stellte den Übergang über den Graben her. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde sie ersetzt durch eine feste. Die ganze Anlage kostete ungefähr 5000 Gulden. Bei der Aushebung des Grabens sowie bei andern Arbeiten leisteten die Herrschaftsleute „tagwen“.

Die Fortifikation umschloß die zahlreichen Firsten, deren Zahl in der Landvogteirechnung von 1629 auf 19, in einem Gutachten aus dem Jahre 1778<sup>24)</sup> auf 23 angegeben wird. Letzteres bildete eine vortreffliche Erläuterung des aus ungefähr gleicher Zeit stammenden Stiches von David Herrliberger. Durch das Tortürmchen mit Schindeldoppel gelangte man in den äußeren Schloßhof. Links stand das aus Mauer- und Riegelwerk erbaute Zeughaus. Es wurde 1790 ganz neu erstellt<sup>25)</sup>. Das Erdgeschosß barg die Geschütze und drei große Kammern, als Lagerräume für Geräte und Baumaterial dienend. Im ersten Stock waren die übrigen Waffen untergebracht. Im zweiten Stockwerk, das eine Vorlaube enthielt, logierte jeweilen der Seckelmeister von Zürich, wann er einen neuen Landvogt aufführte. Außen trug das Zeughaus die mit einem Schuttdächlein versehene Schloßuhr, die den Bewohnern Forstegg's schon im 17. Jahrhundert die Stunde verkündigte. Vom Zeughaus führte ein gedeckter Gang zum Wohnhaus. Er trennte zugleich den äußern vom innern Schloßhof. Die Altane mit eichener Balustrade vor dem Wohnhaus ist mehr als ein Verlegenheitswerk zu betrachten; sie wurde errichtet auf den stehengebliebenen Überresten eines 1626 eingestürzten Baues. Das

---

<sup>24)</sup> Von alt Amtmann Scheuchzer. St.-A. St. G., Urkunden der Herrschaft Sax, Bd. II, S. 376 u. ff.

<sup>25)</sup> Das heute noch stehende Wirtshaus, dessen auf der Giebelseite von zwei Löwen getragenes Zürcherwappen noch Zeugnis ablegt vom einstigen Besitz Zürichs im Rheintal.

Wohnhaus zählte drei Stockwerke. Über dem gewölbten Keller lagen drei Kammern und die Richterstube und darüber die auf zwei Stockwerke verteilten Wohnräume des Landvogtes. Ungebaut an das Wohnhaus waren die Richterlaube<sup>26)</sup> und der Schneckturm, dessen Wendeltreppe den Zugang zum Wohnhaus, zum Ruchengebäude und zur alten Burg vermittelte. Das Ruchengebäude enthielt im Erdgeschoß die Sennküche, im ersten Stock die Schloßküche. Die alte Burg, noch heute als Ruine erhalten, war auf einem gewaltigen Felsstück angelegt und beherbergte zur Landvogtzeit nur noch die Gefangenen. Im übrigen dienten ihre Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Vorräten. Eine Kernen- und eine Haferschüttli, eine Rauchkammer und eine Handmühle befanden sich darin. Das Erdgeschoß wurde fast ausschließlich von der Spitze des Felsens beansprucht. Die alte Burg war die solideste aller Gebäulichkeiten.

Um diese wichtigsten Bauten gruppierten sich dann die Ställe und Schöpfe, das Wasch- und Badhaus, der Milch- und Käsekeller, die Metzgerei und die Räferei, der Webkeller und die Trotte oder der Torggel<sup>27)</sup>. Auch ein Geflügelhof fehlte nicht, und auf dem Torturm und im Zeughaus befanden sich Taubenschläge. Ein „Imbenhaus“ war ebenfalls vorhanden. Hinter dem Wohnhaus und der alten Burg lag eine Suchart Wiesland. Der innere und der außerhalb des Befestigungsringes gelegene äußere Garten lieferten Gemüse. Ruhebänken und ein Gartenhäuschen luden in letzterem zur Erholung ein. Der damaligen Sitte entsprechend war an Mauern und Türen das zürcherische Ehrenwappen hingemalt, und blau-weiße Windfähnchen tanzten lustig auf dem Porten- und dem Schneckturm. Unweit vom Schloß lag die „Wetti“, der Feuerweiher, und daneben das Fischhaus mit laufendem Wasser aus dem Wettibächlein versehen.

---

<sup>26)</sup> Sie enthielt die Bilder der Landvögte.

<sup>27)</sup> Zuvorderst rechts.

Möge sich der Leser indessen nicht übertriebene Vorstellungen vom Schloß Forstegg machen. So weitläufig es war, und so stattlich sich der Bau als ganzes repräsentieren mochte, so ging ihm doch die Wohnlichkeit in beträchtlichem Maße ab. Die Anlage war jedenfalls in verschiedener Hinsicht sehr ungeschickt. Lassen wir darüber einem Besucher das Wort, der im Jahre 1773 mit andern Herren bei Landvogt Bögeli abstieg<sup>28)</sup>. Die Reisegesellschaft war nach fast zweimonatlicher Reise durchs Schweizerland im August des erwähnten Jahres nach der Herrschaft Sax gekommen. Unser Gewährsmann schreibt: „Der weg nach Forstet, dem wohnsitz des Landvogt, gehet über ein tiefes riedt, auf welchem man Torf findt, und durch ein wüstes Holz, in dessen mite das alte mit allerley neueren gebäuden und einer regelmäßigen verschanzung umgebene Schloß einsam und unsaglich traurig stehet“. Der Landvogt und sein Sohn führten die Herren im ganzen Schloß herum, wobei Pfarrer Schinz zum Schlusse kommt, es sei das Schloß Forstegg eines der unbequemsten im Zürchergebiet, ein armseliges „Zipfelhaus“, bei dem man die „unvernunft der verschiedenen ungereimten gebäuden nicht genug bewundern“ könne. Er findet kein einziges erträgliches Zimmer, lauter unbrauchbare Fensterecken, eine Stiege, bei der man, so oft man sie besteige, Gefahr laufe, die Beine zu brechen. Wolle man einem aufgeweckten gesellschaftlichen Weltmanne das Leben finster und sauer gestalten, so möge man ihn ins Schloß Forstegg, in den inmitten sumpfiger Nieder und eines verwilderten Waldes gelegenen Kerker verweisen. Ein Philosoph jedoch werde hier ungestört seinen Lieblingsgrillen nachgehen können. Der geistliche Herr malt mit düstern Farben. Manches, besonders auch die Schilderung der nähern Umgebung des Schlosses, mag jedoch durchaus der Wirklichkeit entsprechen. So öde und traurig dürfte immerhin

---

<sup>28)</sup> Hs. Rudolf Schinz V. D. M.: „Beschreibung einer Reise durch die merkwürdigsten gegenden der ganzen Schweiz.“ Manuskript der Zentralbibliothek Zürich, Car. XV, S. 209 ff.

Junker Hans Jakob Escher das Schloß nicht gefunden haben, der sich zweimal um die Vogtei Sax-Forstegg bewarb und somit achtzehn Jahre seines Erdenwallens in diesem „Kerker“ verbrachte.

Von großer Wichtigkeit für das Schloß war eine gute Wasserversorgung. Da es eine Viertelstunde von den nächsten Häusern entfernt und den Winden, vorab dem Föhn stark ausgesetzt war, bestand die Notwendigkeit, einer allfälligen Feuersbrunst sogleich durch genügend Wasser begegnen zu können. Dann brauchte man namentlich auch viel Wasser zum Begießen der Pflanzen, da die Gärten auf felsigem Grunde lagen. Neben dem 90 Fuß tiefen Galg- oder Sodbrunnen, dessen Wasser aber für verschiedene Zwecke unbrauchbar war, bestand eine Wasserleitung, welche das Schloß mit Wasser vom Berg oberhalb Sennwald versah. Sie ermöglichte es, im Schloß einen laufenden Brunnen zu haben, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar einen Doppelröhrenbrunnen, wenn auch Stud und Bett nur aus Eichenholz waren. Der Unterhalt der Anlage war Sache des Brunnenmeisters. Die Länge der Leitung wird 1762 mit 1680 Klafter angegeben, betrug also über drei Kilometer. Sie bestand aus föhrenen oder lärchenen Teucheln. Die Stangen wurden gewöhnlich floßweise aus dem Bündnerland bezogen und im Schloß gehohrt. Die Leitung lag teilweise im Boden, doch nicht tief, teilweise aber zu ebener Erde und war im Winter dann an diesen Stellen mit Laub gedeckt zum Schutz gegen die Kälte. Doch war diese Maßnahme durchaus ungenügend; die Leitung gefror dennoch oft ein, 1752 beispielsweise sechs Wochen lang, und zudem verfaulten die Teuchel verhältnismäßig rasch. Die Leitung verursachte daher beständig nicht unerhebliche Kosten. Eine Hauptreparatur wurde 1719 vorgenommen durch Brunnenmeister Ulrich Engeler von St. Gallen. Die ganze Leitung wurde damals erneuert, was 20 Floß Teuchselstangen, zusammen 788 Stück erforderte, wovon jede zwei Teuchel gab. Auch

wurde eine neue Brunnenstube gegraben. Die ganze Neuanlage kostete über 700 Gulden.

Der „Freisitz“ in Sar<sup>29)</sup> war 1551 von Ulrich Philipp erbaut worden und hatte dann zeitweilig den katholischen Sprossen des Erbauers als Wohnsitz gedient. 1615 verkaufte ihn Ludwig Friedrich ebenfalls an Zürich, behielt sich aber das Recht vor, noch ein Jahr darin zu wohnen. Fünfzehn Jahre später wurde dann das Haus mit Garten und Ausgelände von Zürich um 2000 Gulden an den damaligen Landvogt Adrian Ziegler veräußert, der damit der Begründer der sarischen Linie dieses bekannten Zürchergeschlechtes wurde, und dessen Familie den Sitz bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihr eigen nannte<sup>29)</sup>. Sie blieb in Zürich verbürgert, erhielt aber durch den Erwerb des Hauses die gleichen Rechte wie ein Gemeindengenoss von Sar. 1735 trat an die Stelle des freiherrlichen Gebäudes ein neues Schloßchen. Aus einem Verzeichniß von 1758 erfahren wir näheres über das Besitztum. Das Wohnhaus mit Erker war sehr geräumig. Die Küche war mit einer Wasserleitung versehen. Ein Pferdestall für 6 Rosse, eine Scheune mit Stall für 8 Haupt Vieh, ein Nebenhaus und eine Trotte waren die hauptsächlichsten Nebengebäude. Im Hof stand ein 1750 erbauter laufender Brunnen mit drei Röhren. Vor dem Wohnhaus lag ein Garten mit Lusthäuschen, der 42 Schritt in die Länge und 15 in die Breite maß. Reichlich Wiesland mit ca. 100 Fruchtbäumen,  $\frac{1}{2}$  Suchart Reben,  $1\frac{1}{2}$  Suchart Ackerland und ein etliche Sucharten umfassendes Wäldchen bildeten das Ausgelände. Sämtliche Güter waren zehnten-

---

<sup>29)</sup> Über die Ziegler von Sar vgl. C. Escher, Die Zürcherfamilie Ziegler, Zürcher Taschenbuch 1918, S. 88/89. Der Verfasser geht jedoch von der falschen Voraussetzung aus, das Amt des Landvogtes und dasjenige des Landeshauptmanns (s. Wehrwesen) seien ein und dasselbe gewesen. Die Würde des Landeshauptmanns war indessen eine rein militärische, während die eigentliche Verwaltung der Vogtei in den Händen des Landvogtes lag. In dieser Hinsicht bedürfen die Ausführungen Eschers einer Berichtigung.

frei. Endlich besaß das Haus in Sax laut Kaufbrief von 1615 noch 7 Stöße auf der Saxeralp.

Nachdem die Ziegler aus der Herrschaft Sax-Forstegg weggezogen waren, verkauften sie 1760 ihren Besitz daselbst an den Bundeslandammann von Buol in Parpan. Der Preis betrug 6900 Gulden. Zürich hatte einen Wiedererwerb abgelehnt. Das weitere Schicksal des damals zweifellos hübschen Herrensitzes dürfte kaum erwähnenswert sein. Heute ist er das Gasthaus zur „Krone“.

## IV. Das Gerichtswesen.

### 1. Die Richter.

Die Herrschaft Sax-Forstegg besaß aus der Zeit der Freiherrn ein Herrschaftsgericht. Die Zahl der Richter betrug 13; ihre Wahl erfolgte durch den Landvogt. Bei der Ernennung mußte er indessen Rücksicht nehmen, daß jede Gemeinde die ihr zukommende Richterzahl behielt. Es stellten Sax drei, Früm- sen zwei, Salez und Sag je zwei, Sennwald drei und die obere Lienz einen Richter<sup>30)</sup>. Eine Amtsdauer existierte nicht. Der Erwählte amtete bis zu seinem Tode oder freiwilligen Rücktritt. Auch ein Amtszwang bestand nicht, solange tüchtige Leute für den Beruf gefunden werden konnten<sup>31)</sup>. Eine Befoldung war mit dem Amt nicht verbunden; die Richter waren ganz auf Tagelder und Sporteln angewiesen. In ihrem Eid

<sup>30)</sup> Caspar Thomann: Beschreibung der Frey-Herrschaft Sax 1741; herausgegeben von Nicl. Senn, St. Gallen 1863, zit. Thomann. Thomann war in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts Pfarrer in Salez.

<sup>31)</sup> Landvogt Ulrich schickte jeweilen seinen Reitknecht mit 2 bis 3 Namen in das betreffende Dorf, das eine Vakanz im Gericht aufwies. Er hatte Befehl, wenn der zuerst Angefragte das Amt ausschlug, gleich zum zweiten zu reiten. Ulrich vermied damit lange Komplimentierereien, wie sie früher üblich gewesen waren, weil die Leute sich lange hatten bitten lassen, und erreichte, daß schon der erste jeweilen annahm.